

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1840

247 (10.9.1840)

Literarische Anzeigen.

(3619.2) In allen Buchhandlungen zu Karlsruhe, Mannheim, Heidelberg und Heilbronn ist zu haben:

Begleiter durch Heilbronn und die Umgegend. broch. 30 fr.

Begleiter durch Heidelberg, Mannheim, Schwetzingen, Speyer, Worms, die Bergstraße, Darmstadt u. s. w., mit Plänen. geb. 1 fl. 12 fr. Dasselbe mit 3 Stahlstichen 1 fl. 36 fr.

Grundriß des Gartens in Schwetzingen. 9 fr.

[3523.1] Hamburg. Bei G. W. Niemeyer in Hamburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der bewährte Arzt für Unterleibsranke,

guter Rath und sichere Hilfe für Alle, welche an Magen-schwäche, schlechter Verdauung, und den daraus entspringenden Uebeln, als: Magenkrampf, Verschleimung, Magensäure, Uebelkeiten, Erbrechen, Aufstoßen, Sodbrennen, Appetitlosigkeit, hartem und aufgetriebenem Leibe, Blähungen, Herzklopfen, kurzem Athem, Seitenstechen, Rücken-schmerzen, Verstopfung, Schlaflosigkeit, Kopfweh, Blutandrang nach dem Kopfe, Schwindel, vielen Arten von Augenkrankheiten, periodischen Krämpfen, Hypochondrie, Hämorrhoiden u. s. w. leiden. Nach bewährten Ansichten und praktischen Erfahrungen von Dr. C. B. K. u. s. l.

Vorräthig in der Groß-schen Buchhandlung (A. Vieselsch) in Karlsruhe.

Der Bau der flachen Dächer

unter Benutzung des Lehms, der Lehmplatten, der verschiedenen Mastikkompositionen, der Harzarten, der Papp-, des Kalks, der künstlichen Grot-harze und des Zementes. Mit den dazu gehörigen Holzkonstruktionen und Kostenberechnungen und einem Anhange über die Kalkputzarten.

Ein Handbuch für Baumeister und Bauherren nach den neuesten Erfahrungen bearbeitet von Gustav Linke,

königl. preuss. Bau-rath, Lehrer an der allgemeinen Bau-schule und dem Gewerbe-institute zu Berlin.

Gr. 8. mit Kupfern. Velinpap. Geh. Preis 3 fl.

In Stelle einer nötig gewordenen zweiten Auflage der Broschüre „über den Bau der flachen Dächer“ ist diese neue Schrift von demselben Verfasser erschienen, welche in einer umfassenden Bearbeitung nicht allein eine ausführliche Anleitung zur Konstruktion der flachen Dächer, mit allen seit der Herausgabe der ersten Schrift gemachten Erfahrungen und Verbesserungen enthält, sondern auch Anweisung zum Bau aller aus der flachen Dächer-Entstehung hervorgegan-genen neuen Bedachungsmethoden gibt. Wir erlauben uns, auf den ausführlichen Prospektus über dieses wichtige Werk und auf die Beurtheilung desselben in der preuss. Staats-zeitung Nr. 168 v. J. zu verweisen, und zu bemerken, daß, wie das ältere Werk von den vorgelegten Behörden den Bau-beamten des preuss. Staats amtlich empfohlen ist, so auch jetzt schon auf das Neue von der obersten Baubehörde hin-gewiesen wird.

Se. Majestät der König hat unterm 17. Juli d. J. ge-rühmt, dem Verfasser mit einem gütigen Schreiben eine goldene Medaille zuzustellen zu lassen, um „das Interesse zu be-thätigen, welches höchstwerthe an den Vorkerbungen des-selben nähme.“

Vorräthig bei G. Holzmann in Karlsruhe.

[3527.3] Karlsruhe. (Gesuch.) Ein Lehrer an einer öffentlichen Anstalt nimmt junge Leute von solider Erziehung, die eine der hiesigen Lehranstalten besuchen, in Kost und Logis. Nähere Auskunft ist zu erfahren in Nr. 103 der Langenstraße.

[3607.3] Karlsruhe. (Gesuch.) Ein junger Mann, der die bayerische Bierbrauerei sowohl in theoretischer als praktischer Hinsicht gründlich erlernte und nöthigenfalls Kautions-leis-ten kann, wünscht in einer herrschaftlichen oder auch Privat-brauerei als Braumeister angestellt zu werden. Näheres im Kontor der Karlsruher Zeitung.

[3543.3] Karlsruhe. (An-zeige.) Nr. 232 der Karlsruher Zei-tung für 1840 wird gesucht. Näheres im Kontor der Karlsruher Zeitung.

[3480.3] Karlsruhe. (An-zeige.) Großherzogliche badische 50 fl. Loose des neuen Anlebens vom Jahr 1840, sind zu haben bei

Löw-Homburger und Söhne.

[3588.3] Heidelberg. (Anzeige.) Bei Herrn Ph. Jak. Landfried in Heidel-berg sind neapolitaner Zedern in verriegelten Kistchen von 25 a 50 Stück zu billigen Preisen zu haben, und wollen diejenigen, welche Bedarf darin haben, sich an denselben wenden.

[3528.3] Karlsruhe. (Verlornes.) Es ist in der Nacht vom 22. auf den 23. Aug. d. J., in der Gegend von Sockenheim, auf der Straße nach Mannheim ein weißes von röh-lichem wollenen Zeug, mit den Buchstaben T. S. L., ver-loren gegangen. Der rechtliche Finder wird ersucht, denselben

gegen eine Belohnung von 20 fl. bei der großh. Oberpost-direktion in Karlsruhe abzugeben.

[3544.3] Karlsruhe. (Empfeh-lung.) Jenen Personen, welche ihren Kindern Unterricht in der französischen Sprache ertheilen lassen wollen, empfehlen wir das Pensionat des Herrn Pardonnet in Nancy (Straße Girardet Nr. 10), welches alle Gewährleistung für eine vollständige Erziehung bietet. Nancy ist eine der Städte Frankreichs, wo das Französische mit der größten Reinheit und Eleganz gesprochen wird, was für Erlangung eines reinen Accents bürgt. Weitere Erkundigung kann nöthigenfalls bei mehreren Personen hiesiger Stadt eingezogen werden, deren Kinder sich in besagtem Institute befinden; ihre Namen sind im Kontor der Karlsruh. Ztg. zu erfragen.

[3591.2] Kislau. (Käfferversteige-rung.) Montag, den 14. Sept. d. J., Vormit-tags 10 Uhr, werden dahier, im Keller des Hauses Nr. 5, sechs stark in Eisen gebundene und gut ge-haltene Fässer, in welchen 34er Wein geliegt — von 5 bis 15, zusammen 55 neue Dhm haltend, öffentlich gegen bare Zahlung versteigert.

[3167.3] Karlsruhe. (Käfferverstei-gerung.) Dienstag, den 15. September d. J., Vormittags 9 Uhr, werden im Hause Nr. 211 der Langenstraße 6 verschiedene, in Eisen gebundenen und im besten Zustand erhaltene ovale Fässer von 2067 bis 2128 Maas haltend, ferner ein Mundfaß in Eisen gebunden von 1200 Maas, Dvalfaß „ „ „ 1450 „ „ „ 1425 „ „ „ 750 „

dem Verkaufe in öffentliche Steigerung ausgesetzt; auch werden diese Fässer im Ganzen oder einzeln vor der Versteigerung abgegeben; wozu die Kaufliebhaber eingeladen werden. Näheres bei Kiefernmeister Amand Hilß, Kiefern-heimertstraße Nr. 5 Karlsruhe, den 4. August 1840.



[3548.3] Nr. 1372. Ettingen. (Mühle-versteigerung.) Die Frau Wittwe und Erben des verstorbenen hiesigen Bür-gers und Mültermehlers Ge-org W. v. u. n. g. lassen

Dienstag, den 6. October d. J., Nachmittags 2 Uhr, der Erbschaft wegen, öffentlich versteigern, und zwar in der Behausung selbst:

1. eine zweistöckige Mühle mit 3 Mahlgängen, 1 Gerb-gang und Schwingmühle, nebst Hofraute mit Scheuer, Stallung und besonderer Hausrathe auf dem Wasen dahier unterhalb der Stadt, ringsum mit nachfolgen-den Gütern begrängt.

2. Ungefähr 6 Viertel Gras- und Baumgarten hinter der Mühle, neben den Rebenwiesen und der Hof-raute.

3. Ungefähr 1 Viertel Gemüsegarten bei der Mühle und dem Mühlenkanal.

4. Ungefähr 2 Viertel Gras- und Baumgarten allda ne-ben dem Mühlenweg und dem Mühlenkanal.

5. Ungefähr 5 Morgen Gras- und Baumgarten zwischen dem Mühlenkanal und der Alb, auf der Insel.

6. Ein einstöckiges Wohnhaus das sogenannte Sägerhäu-schen mit 25 Ruthen Gartenplatz neben dem Mühlen-kanal und dem Mühlenweg.

Auswärtige Steigerer haben sich mit legalen Vermögens- und Vermögenszeugnissen anzuweisen. Ettingen, den 31. August 1840. Bürgermeisterrat. Ulrich.



[3512.2] Durlach. (Verkauf oder Ver-pachtung des Gast-hauses zum Dörsen.) Die Unterzeichnete ist gefon-nen, das ihr eigenhämlich zustehende Gasthaus zum Dörsen nebst dem daranstehenden Nebengebäude, Stallung zu ungefähr 50 Pferden, nebst einem großen Hof und Garten, mit der ewigen Schilddirektion versehen, zu verkaufen oder zu verpachten.

Das Gebäude ist an der Pflanz gelegen, daher zu jedem andern Betrieb, als einer Bierbrauerei u. s. w. geeignet. Auf Verlangen können auch mehrere Morgen Ocker und Wiesen käuflich überlassen werden; die etwaigen Liebhaber werden eingeladen, sich

Samstag, den 26. Sept. d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Gasthofs selbst bei der Versteigerung einzufinden, bis wohin auch ein Handverkauf abgeschlossen werden kann. Die Versteigerungs- und Verpachtungsbedingungen werden bei der Steigerung selbst bekannt gemacht. Durlach, den 4. September 1840. Clafer's Wittve zum Dörsen.

[3602.3] Nr. 148. Fern-a- ch, bei Oberkirch. (Wirtschaftsverstei-gerung.) Die Wittve des dahier verstorbenen Linden-wirth Joseph Seckle, läßt

Donnerstag, den 1. October d. J., folgende Realitäten einer öffentlichen Versteigerung aus-setzen:

1. Ein zweistöckiges Gasthaus mit der ewigen Schilddirech-tigkeit zur Linde, enthaltend:

1) Im untern Stock einen großen Balken- und Gemüsekeller mit Brunnen; eine große Wirthsstube mit Nebenzim-mer und Weinschank; eine geräumige helle Küche mit Brunnen und 3 weitere Zimmer, Meßig und Holz-remise.

2) Im obern Stock: eine große Wirthsstube mit Neben-zimmer, 4 weitere Gastzimmer und eine Tanzstube. Auf dem sehr geräumigen Fruchtweiser befinden sich ferner 2 Dienstbotenzimmer.

II. Eine besonders stehende Scheuer mit Stallung zu 24 Stück Vieh, besonders stehenden Schweinstallungen.

III. Besonders stehende Gasthallungen zu 40 Stück Vieh.

IV. Ein bei dem Haus liegender schön eingetheilter Gemüs- und Obstgarten mit Regelbahn und Brunnen.

Obige Realitäten bilden mit dem sehr geräumigen Hof-platz, worauf ca. 300 Klafter Holz gesetzt werden können, ein schönes geschlossenes Ganze, und liegen an der Straße nach Straßburg und in die Neckbäder, nächst Oberkirch.

Auf obiger Wirtschaft ruhet die Vertheilung zum Weg-gehen und Wachen.

Die sehr annehmbaren Bedingungen werden den Steige-rungsliebhabern am Steigerungstag eröffnet, können aber auch während der Zeit bei der Eigenthümerin eingesehen werden.

Der Zuschlag erfolgt sogleich, wenn ein annehmbares Ge-bot geschieht.

Nach der Handversteigerung erfolgt die Versteigerung der vorhandenen Fässer und übrigen Wirthschaftsgeräthschaften, so wie der Verkauf der übrigen Liegenschaften der Eigen-thümerin.

Die Versteigerung beginnt am gedachten Tag, Nachmit-tags 2 Uhr, im Hause selbst.

Auswärtige Steigerungsliebhaber haben sich mit Vermö-gens- und Sittenzugnissen zu versehen. Fernach, den 4. Sept. 1840. Bürgermeisterrat. Selbach.

[3423.3] Neckargemünd. (Verstei-gerung eines zur Anlegung von Mühlenwerken sich vorzüglich eig-nenden Lokale.) Aus der Verlassenschaft des Parikulier Georg Adam Leonhard wird ein zu Neckargemünd, 1/2 Stunde von Heidelberg, unweit des Ein-flusses der zu jeder Zeit sehr wasserreichen Elsenz in den Neckar, liegendes, geräumiges, früher als Gerberei benutztes Lokal, worauf noch ein zweistöckiges Gerbhaus steht, der Erbschaft wegen am

Dienstag, den 15. Sept. d. J., Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause dahier zur Versteigerung ausgesetzt.

Da dem Eigenthümer desselben das Recht zusteht, in dem durch sein Eigenthum fließenden Mühlengraben der ober ihm liegenden Mühle ein oder auch mehrere Wasserräder einzu-setzen, wodurch der oft kostspielige Aufwand für einen Wasser-bau gänzlich erspart wird, so eignet sich dieses Lokal zur Anlegung von Mühlenwerken, und würde sich, nach dem Be-dürfniß der Umgegend zu urtheilen, eine Schleif-, Säg- und Feuerturmühle am besten rentiren. Hierauf Reflectirende werden zur Versteigerung eingeladen, mit dem Bemerken, daß, im Fall sich hierzu Liebhaber finden, das Ganze auch in zwei zweckmäßigen Abtheilungen, wie solche nebst den Steigerungsbedingungen in der Gemeindevorstandsliste ein-gesehen werden können, versteigert werden wird.

Neckargemünd, den 21. August 1840. Das Bürgermeisterrat. Herpel.

[3448.3] Nr. 181. Durlach. (Versteigerung zum Abbruch.)

Montag, den 28. Sept. d. J., Nachmittags 3 Uhr,

wird der vormalige Kaserholzschoppen in dem hiesigen Ver-waltungshof, 60' lang und 34' breit, aus vorzüglich starkem Tannen- und Eichenholz erbaut, und alles noch gesund und wohl erhalten, auf dem Verwaltungsbureau zum Abbruch versteigert.

Das Ganze eignet sich ebensowohl zum landwirthschaft-lichen als zum Gewerbegebrauch, und empfiehlt sich in so fern besonders, als es nur geringer Kosten bedarf, den Bau wieder aufzuschlagen. Durlach, den 25. August 1840. Großh. bad. Domänenverwaltung. Lang.

[3470.2] Nr. 1599. Mannheim. (Wirth-schafts-versteigerung.) Das zur Verlassenschaftsmasse der Bierbrauer Georg Adam Brülling's Eheleute ge-hörige, massiv von Stein er-haute dreistöckige Haus, im Quadrat Littra P. 4. Nr. 4 u. 5, mit der Realwirthschafts-gerechtigkeit zu den

„drei Glocken“

wird auf den Antrag der Vertreter der minoritären Erben, und mit eingeholter obervormundschafter Genehmigung am Montag, den 14. Sept. d. J., Nachmittags 4 Uhr,

auf dem diesseitigen Geschäfts-zimmer durch die Theilungs-behörde wiederholt einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und wenn der festgestellte Anschlag erreicht ist, sogleich des-sinitiv zugeschlagen; was man mit dem Anfügen bekannt macht, daß damit zugleich auch die Bierbrauereierichtung zum Verkaufe kommt.

Mannheim, den 27. August 1840. Großh. bad. Stadtmagistrat. Wintger.

vd. Kiffel, Theilungskommissär.

[3551.2] Nr. 1376. Ettingen. (Stumpenholzversteigerung.) Bis Samstag, den 12. Sept. d. J., Vormittags 8 Uhr,

werden im Distrikt Seebruch
60 Klafter eichenes Stumpfenholz,
gegen gleich baare Bezahlung vor der Abfuhr, öffentlich
versteigert.
Die Zusammenkunft ist bei der St. Johannesbrücke auf
der von Etlingen nach Märsch führenden Straße.
Etlingen, den 2. September 1840.
Bürgermeisteramt.
Ulrich.

vdt. Reimeier.
[3585.3] Nr. 284. Oberkirch. (Fässer-
steigerung.) Hoher Weisung zufolge werden jene ara-
rischen Lagerfässer in dem Keller unter dem hiesigen Domä-
nenverwaltungsgebäude, für deren bei der Steigerung vom
17. v. M. erzielten Erlös die hohe Genehmigung nicht er-
theilt worden ist, bestehend in 18 Stücken von 1 bis 5 Fuder,
dann zwei kleinere Fässer und 7 Stück Fühlinge, sammt
einigem kleinen Geschirr
Donnerstag, den 17. Sept. d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
dahier einer weiteren öffentlichen Versteigerung ausgesetzt,
was hierdurch zur Kenntniß der Liebhaber gebracht wird.
Oberkirch, den 4. Sept. 1840.
Großh. bad. Domänenverwaltung.
Bartholmes.

[3594.2] Gernsbach. (Holzversteigerung.)
Am Dienstag, den 22. d. M., werden aus dem herrenwieser
Domänenwald durch Bezirksförster Zircher folgende Holz-
sortimente in Losabtheilungen versteigert werden:
6391 Stück Säglöße (tannene),
371 = Spaltlöße,
662 Stämme tannenes Bauholz,
807 Stück tannene Lattenlöße.
Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr im Kronen-
wirthshause zu Forbach.
Gernsbach, den 1. Sept. 1840.
Großh. bad. Forstamt.
v. Kettner.

[3622.3] Albbühl. (Nachricht für
Aerzte.) Durch Austritt des bisherigen
Werkarztes ist diese Stelle dahier in Erledi-
gung gekommen und soll mit einem praktischen
Arzt, der zugleich Wund- und Gebirgsarzt ist, wieder besetzt
werden.
Derselbe erhält außer freier Wohnung einen Jahresgehalt
von 200 fl., wogegen er die freie Behandlung sämtlicher
Werkangehörigen in ärztlicher, wund- und gebirgsärztlicher Be-
ziehung zu übernehmen hat. Auch hat derselbe eine Noth-
apothek zu halten und bei etwaigem Wiederaustritt eine
3monatliche Aufsündigung zu beobachten. Eintragende wollen
sich
binnen 4 Wochen
unter Anlage ihrer Lizenzscheine bei unterzeichneter Verwal-
tung melden.
Albbühl, den 5. Sept. 1840.
Großh. bad. Hüttenverwaltung.
Bausch.

[3505.3] Konstantz. (Vakante
Gehülfsstelle.) Bei unterzeichneter
Staatsverrechnung ist eine Gehülfsstelle mit
einem jährlichen Gehalt von 500 fl. und freier
Wohnung so gleich zu besetzen, und zwar mit einem rezi-
pirten Kameralpraktikanten oder Kameralassistenten.
Die Kompetenten um diese Stelle wollen ihre Dienst-
anträge unter Anschluß ihrer Zeugnisse baldigst schriftlich
(frankirt) hierher einfinden.
Konstantz, den 1. Sept. 1840.
Großh. bad. Stiftungsverwaltung.
Gebhard.

[3491.2] Nr. 27,955. Mosbach. (Bekannt-
machung.) Seilermeister Anton Reinhard von Mos-
bach wurde durch hofgerichtliches Urtheil wegen verübten
Versuchs der vorräthlichen und muthwilligen Föderung zur Er-
stehung einer Zuchthausstrafe von 12 Jahren verurtheilt, und
ist daher während der Dauer der Strafzeit völlig mündtob,
mithin des Gebrauchs aller bürgerlichen Rechte unfähig;
weßhalb für denselben Wagnermeister Heinrich Reinhard
von Mosbach als Vormund aufgestellt und verpflichtet wurde.
Mosbach, den 26. August 1840.
Großh. bad. Bezirksamt.
Dr. Fautb.

vdt. Bohn,
Akt. jur.
(3600.1) Nr. 568. Weinheim.
(Bekanntmachung.) Diejenigen
Landwirthe, welche zu den bei dem land-
wirthschaftlichen Centralfeste in Mann-
heim abgehalten werdenden Weins, Bier- und Tabakproben
selbstgezeugte Produkte einsenden wollen, werden
erzucht, folgende Bestimmungen zu berücksichtigen:
1) Alle Weine, Biere und Tabake müssen längstens bis
13. Oktober in Mannheim angekommen seyn. Sie
werden unter Adresse der Herrn Heinze und Sammet
in Mannheim eingesendet, welche Herren für Aufbe-
wahrung und Verzeichnung u. die nöthige Sorgfalt
tragen werden.
2) Von den Weinen bittet man um 3, von den Bieren
um 4 Flaschen, welche nur versiegelt angenommen
werden.
3) Die Proben des Weins müssen von Quantitäten von
wenigstens 1 Dhm herrühren, so wie auch nur aus-
gezeichnete Qualitäten vom 1839r Jahrgang erwartet
werden.
Die Einfüllung des Weines in die Flaschen und
deren Versiegelung geschieht vor 3 Zeugen und wird
eine Urkunde hierüber aufgenommen, welche vom Ge-
meinverath, mit Bestätigung der Glaubwürdigkeit der
Zeugen, bescheinigt, vom Ante aber legalisirt seyn muß.
Dieselbe wird versiegelt mit den Proben eingesendet.
4) Die Bierproben dürfen von keiner kleineren Parthe
als 3 Dhm abgefüllt seyn, und muß denselben die
nämliche Urkunde wie bei den Weinen versiegelt vor-
liegen.
5) Hat Jemand ein Bier von höherem Preise gebraut,
wie Doppelbier, Bock und dergleichen, und will solche
einsenden, so muß dies in der Urkunde bemerkt werden.
6) Bei den zur Rauchprobe einzureichenden Tabaken muß
das gemeinderäthliche, vom Amt legalisirte Zeugniß
beiliegen, daß der eingesandte Tabak vom Einsender
erlaubt und getrocknet ward, daß aber keine weitere
künstliche Zubereitungen stattgefunden haben; ebenso
muß die Quantität bemerkt werden, welche derselbe
davon erbaute. Die Tabakproben, sowie die Urkunden
darüber müssen versiegelt eingesandt werden.

Wir fordern unsere Herrn Produzenten auf, den hohen
Stand unserer vaterländischen Industrie durch gefällige Ein-
sendung recht vorzüglicher Produkte betheiligen zu wollen,
wenn auch die Gewinnung der angelegten Preise nicht gerade
ein Motiv dazu abgeben möchte.
Die vorzüglichsten Leistungen in Obst- und Gemüsebau
werden sich bei der Ausstellung selbst herausstellen, und von
dem dafür ernannten Preisgericht aufgesucht werden.
Weinheim, den 4. Sept. 1840.
Der Vorstand der landw. Kreisstelle.
Fehr. v. Babo.

(3606.3) Karlsruhe.
(Einladung an die Her-
ren Aktionäre des badi-
schen Phönix.) In Gemäßheit des Art.
7 der Statuten wird die Generalversamm-
lung
Mittwoch, den 30. Sept. d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
im großen Rathhause dahier stattfinden.
Indem wir die Ehre haben, die Herren
Aktionäre zu zahlreichem Erscheinen ergebenst
einzuladen, bemerken wir, daß der Jahres-
bericht erstattet, das Rechnungsergebniß be-
kannt gemacht und nach Art. 14 b, 11 h
u. c und 15 der Statuten zur Ergänzungs-
wahl der Beamten des Verwaltungsraths,
Revisionskomites und Ausschusses geschritten
werden wird.

Die stimmfähigen Mitglieder, die bei
der Generalversammlung persönlich zu er-
scheinen verhindert sind, werden dem Art. 9
der Statuten zufolge, ersucht, uns ihre Voll-
machten Tags vorher zu übersenden, oder
ihre resp. Bevollmächtigten gefällig namhaft
zu machen.
Karlsruhe, den 3. Sept. 1840.
Verwaltungsrath
der bad. Mobiliarversicherungsanstalt.
(3610.3) Bekanntmachung.
Bei der Schaffnerei Heidelberg soll
ein Buchhalter mit einem Gehalt von jähr-
lichen 600 fl. angestellt werden.
Die Bewerber haben sich
binnen 4 Wochen
bei dem großh. Ministerium des Innern,
kathol. Kirchensektion, zu melden.
[3579.1] Nr. 15,881. Radoßzell. (Schulden-
liquidation.) Gegen Josef Hirsch Weil in Randegg
hat man unterm 16. November 1838, Nr. 8796, die Gant
eröffnet, und zum Schuldrichtigstellungs- und Vorzugs-
verfahren auf
Dienstag, den 6. Oktober d. J.,
früh 9 Uhr,
Tagfahrt angeordnet.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde
Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher
aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Ver-
meidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder
durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich an-
zumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unter-
pfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldeende geltend machen
will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder
Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tag-
fahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch
Vorzugs- und Nachschlagsvergleiche versucht werden sollen, mit dem
Beizage, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung
des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Richter-
scheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend
angesehen werden.
Radoßzell, den 27. August 1840.
Großh. bad. Bezirksamt.
Uhl.

[3456.3] Nr. 17,199. Emmendingen. (Schul-
denliquidation.) Gegen den Müller Benedikt Sutter
von Keuthe haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Rich-
tigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Mittwoch, den 23. Sept. d. J.,
Vormittags 8 Uhr,
angeordnet.
Es werden demnach alle diejenigen, welche aus was immer
für einem Grunde Ansprüche an die Masse machen wollen,
aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Ver-
meidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder
durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich an-
zumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugsrechte zu be-
zeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzei-
tiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des
Beweises mit andern Beweismitteln.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein
Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachschlagsvergleiche
versucht werden, und die Richterscheinenden sollen in Bezug
auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und
Gläubigerausschlusses als der Mehrheit der Erschienenen bei-
tretend angesehen werden.
Emmendingen, den 11. August 1840.
Großh. bad. Oberamt.
Salzberger.

(3618.3) Nr. 13,150. Aghern. (Schuldenli-
quidation.) Gegen den Bäckermeister Nikolaus Leppert
von Kappel ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtig-
stellungs- und Vorzugsverfahren auf
Samstag, den 10. Oktober d. J.,
Vormittags 8 Uhr,
auf die öffentliche Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche

aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gant-
masse machen wollen, solche, bei Vermeidung des Aus-
schlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Be-
vollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und
zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte,
welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und
zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder
Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und
ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachschlagsvergleiche
versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Er-
nennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die
Richterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen bei-
tretend, angesehen werden.
Aghern, den 31. August 1840.
Großh. bad. Bezirksamt.
Ahle.

(3578.1) Nr. 20,571. Oberkirch. (Präklusiv-
bescheid.) In der Gantsache des Karl Hursi von
Nenzen wird zu Recht erkannt:
„Es seien alle diejenigen Gläubiger, welche in der
heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet
und richtig gestellt haben, von der vorhandenen Masse aus-
geschlossen.“
B. R. W.
So verfügt: Oberkirch, den 31. August 1840.
Großh. bad. Bezirksamt.
Jüngling.

(3571.1) Nr. 21,498. Staufen. (Präklusiv-
bescheid.) Alle diejenigen, welche bei der heute statge-
habten Liquidationstagfahrt in der Gantsache des Bäckers
Kaver Ester von Kirchhofen ihre Forderungen nicht ange-
meldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausge-
schlossen.
B. R. W.
Staufen, den 31. August 1840.
Großh. bad. Bezirksamt.
Leiber.

(3590.3) Nr. 13,036. Karlsruhe. (Vorladung.)
In Sachen
des Ritters Alois Winkler dahier,
gegen
Demoselle Hirsch von Kirchheim,
wegen Forderung,
wurde heute auf Ansuchen des Arrestkassiers Realarefist auf
einen der Arrestbefragten gehörigen Koffer erkannt, und wird
nunmehr Tagfahrt anberaumt zur Rechtfertigung des aus-
gesprochenen Urtheils auf
Freitag, den 11. Sept. d. J.,
früh 9 Uhr,
wozu die Beklagte, deren Aufenthalt unbekannt ist, auf dies-
seitiger Gerichtskanzlei unter Vermeidung des Rechtsnach-
theils vorgeladen wird, daß bei ihrem Ausbleiben das
Arrestverfahren gleichwohl fortgesetzt und sie mit ihren Ein-
reden gegen die Rechtmäßigkeit desselben ausgeschlossen würde.
Karlsruhe, den 27. August 1840.
Großh. bad. Stadtkanzl.
Stöffer.

vdt. Fliegau.
(3587.3) Nr. 14,898. Karlsruhe. (Mundtob-
erklärung.) Der Johannes Köhner von Wulach
wurde durch vollzugstreifiges Erkenntniß v. 13. d. M. wegen
verschwennerischen Lebens und Gang zur Trunkenheit im
ersten Grade für mundtob erklärt, und ihm in der Person
des Joseph Braun II. alba ein Weisand bestellt, ohne
dessen Zustimmung nicht gültig vornehmen kann, was hiermit zur öffent-
lichen Kenntniß gebracht wird.
Karlsruhe, den 29. August 1840.
Großh. bad. Landamt.
v. Fischer.

(3598.3) Nr. 12,546. Wallbörn. (Entmün-
digung.) Schreinermeister Johann Michael Kuhn von
Wallbörn wurde durch amtliches Erkenntniß vom 15. Mai
d. J. wegen Irzweys entmündigt und ihm der Bürger Felix
Joseph Kuhn dahier als Vormund beigegeben, was hiermit
veröffentlicht wird.
Wallbörn, den 2. Sept. 1840.
Großh. bad. Bezirksamt.
Fischer.

(3557.3) Nr. 11,966. Hüfingen. (Entmün-
digung.) Mathias und Maria Anna Scherer
von Niedböhlingen werden wegen Geisteschwäche entmündigt,
und unter Pflégshaft des Jakob Scherer von da gestellt;
was mit Bezug auf den L. R. S. 509 bekannt gemacht
wird.
Hüfingen, den 3. August 1840.
Großh. bad. Bezirksamt.
Kehl.

[3558.3] Nr. 14,904. Karlsruhe. (Diebstahl.)
Dem Verrechner Struß in Kusheim wurden letzten Mon-
tag, den 24. August d. J. circa 450 fl. Gemeindegelder,
mittels Einbruchs, in seiner Wohnung und gewaltsamen
Definens seines Geldsackes entwendet. Das Geld bestand,
nach Angabe des Verrechners, meistens in Kronenthalern,
dann in preussischen Thalern, preussischen Sechsthaltern,
Guldenstücken, 30 fr. Stücken und Sechsern.
Ein Theil des Geldes lag angeblich ungerollt in einem
neuen weißgebleichten wergenen Sacke von 1/2 Schuh Länge
und 1/2 Schuh Breite, welcher mit einer häutenen Schnur
zugebunden war; der andere Theil gleichfalls ungerollt offen
in einer Schublade des Kastens.
Unter dem Gelde soll sich eine Münze befunden haben,
von der Größe und dem Werthe eines Kronenthalers, auf
welcher auf der einen Seite ein Brustbild, auf der andern
ein Mann, einen Keich haltend, geprägt sey. Näher konnte
diese Münze von Struß nicht beschrieben werden.
Wir bringen dieses, Behufs der Fahndung auf das ge-
stohlene Gut und den bis jetzt noch unbekanntem Thäter, zur
öffentlichen Kenntniß.
Karlsruhe, den 27. August 1840.
Großh. bad. Landamt.
v. Fischer.

[3238.2] Nr. 26,027. Mosbach. (Verschol-
lenheitserklärung.) Da der nach Polen ausge-
wanderte Nikolaus Weber von Seinsheim auf
die öffentliche Vorladung vom 3. Juli 1839, Nr. 19,135,
sich bisher nicht gemeldet hat, so wird derselbe für verschollen
erklärt, und dessen Vermögen seinen bekannten gesetzlichen
Erben gegen Sicherheitsleistung in nutznießliche Pflégshaft
übergeben.
Mosbach, den 8. August 1840.
Großh. bad. Bezirksamt.
Dr. Fautb.